



BR-INFORMATION

Nr. 22

Duisburg, 06. Juli 2006

Befristete EiB werden in der PEAG weiter beschäftigt

Acht EiB's-Auslerner der Jahrgänge 2004 und 2005 haben ein Arbeitsverhältnis bei der PEAG bis zum 31.07.2007 erhalten. EH verpflichtet sich, die acht Kollegen hier weiter zu beschäftigen. Die Beschäftigung erfolgt unter den Stahltarifbedingungen (Entgelt und Arbeitszeit). Mitte Juni 2007 erfolgt erneut eine gemeinsame Betrachtung über weitere Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die fünf Auslerner aus dem Prüfungsjahr 2006 haben keine Chance auf eine befristete Weiterbeschäftigung erhalten.

Weiterer geplanter Personalabbau

Wie bereits der Betriebsrat auf der letzten Betriebsversammlung berichtet hatte, plant EH erneut einen massiven Personalabbau. Betroffen hiervon sind fast alle Bereiche von EH in verschiedener Ausprägung. Dem BR werden bis zum 15.08.06 die Maßnahmen zum Personalabbau anhand von Unterlagen erläutert.

Interessenausgleich und Sozialplan abgeschlossen

Geregelt ist in den beiden Vereinbarungen im Wesentlichen der Punkt Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen. Folgende Instrumente wurden zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat vereinbart:

- ◆ Versetzungen im Unternehmen und Konzern
- ◆ Abschluss von Aufhebungsverträgen
- ◆ Nutzung der gewerbmässigen Arbeitnehmerüberlassung
- ◆ Angebot von Teilzeitverträgen
- ◆ Überprüfung der Möglichkeit, weitere Altersteilzeitverträge abzuschliessen
- ◆ Fremdleistungsverdrängung
- ◆ Arbeitgeberseitige Beschränkung von Werk- und Dienstverträgen

Zur Vermeidung sozialer Härten regelt der Sozialplan bei Arbeitsplatzverlust:

- ◆ Die Entgeltsicherung bis zu 58 Monaten
- ◆ Qualifizierungen
- ◆ Vermittlung in konzerninternen und –externen Unternehmen
- ◆ Abfindungszahlungen bei Aufhebungsverträgen

Die ganze Vereinbarung ist im EH-Intranet einzusehen.

bitte wenden

Eisenbahn und Häfen GmbH
BETRIEBSRAT

gez. Schwuchow

gez. Heinrich

Zukunftssicherung bei der ThyssenKrupp Steel AG

Das Unternehmen ThyssenKrupp Steel hat mit dem Gesamtbetriebsrat (EH ist hier nicht vertreten), der IG Metall und dem Arbeitgeberverband eine Vereinbarung geschlossen.

Die IG Metall hat hierzu am 04. Juli ein Flugblatt (stahlnachrichten Nr. 6-Juli 2006) verteilt.

Diese Vereinbarung hat für uns keine Gültigkeit!

Diese Vereinbarung regelt den geplanten Stellenabbau bei der ThyssenKrupp Steel AG, entschärft gravierend den Stellenabbau mit folgenden Instrumenten:

- ◆ Arbeitszeitverkürzung auf 34 Std./Woche, mit Teilausgleich

Dafür werden bei der ThyssenKrupp Steel AG

- ◆ für jede Stunde Arbeitszeitverkürzung 500 Stellen geschaffen, dies befristet, über die Laufzeit der Arbeitszeitverkürzung,
- ◆ 1000 Ausgebildete bei persönlicher und fachlicher Eignung unbefristet übernommen (in den Jahren 2006 bis 2013),
- ◆ es werden 500 zusätzliche Altersteilzeitverträge abgeschlossen, dies oberhalb der vereinbarten 4% Quote,
- ◆ Fremdleistungsverdrängung und
- ◆ Verhinderung von betriebsbedingten Kündigungen bis 2013.

Dieser Beschäftigungspakt sichert Arbeitsplätze im großen Rahmen. TKS verzichtet auf betriebsbedingte Kündigungen. Belastungen werden auf alle Schultern verteilt, 1000 Ausgelernte haben eine Zukunftsperspektive. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung wird auch den neoliberalen Forderungen nach Arbeitszeitverlängerung, wie in anderen Unternehmen praktiziert, eine klare Absage erteilt. Es ist falsch, dass Arbeitszeitverlängerung Arbeitsplätze schafft. Richtig ist, dass eine solidarische Arbeitszeitverkürzung viele hunderte Arbeitsplätze sichert und damit auch Existenzen von vielen. Diese Vereinbarung kann sich in der deutschen Wirtschaftslandschaft tatsächlich sehen lassen und ist ein Erfolg für die Belegschaft der TKS.

Der Betriebsrat EH hat mit der Geschäftsführung vereinbart, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe bis zum 31.10.2006 prüfen soll, welche Instrumente dieser Vereinbarung zur Lösung unserer perspektivischen Personalprobleme beitragen können.